

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht im Wandel - Neue Gesetze, neue Entscheidungen, neue Taktiken

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

Zwangsverwaltung und Insolvenz im Miet- und WEG-Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

5. Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V., Bremen; 7 Stunden 30 Minuten

3. Herbsttagung der IGZ

Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V., Bremen; 10 Stunden

Aktuelle BGH- u. OLG-Rechtsprechung zum Familienrecht - insb. zum neuen Unterhaltsrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2010

